

#POLITIKCHECK: 1 JAHR VOR DER BUNDESTAGSWAHL

Gesamteindruck der Bundesregierung aus Sicht des vzbv
(Stand 21.10.2020)

- ❖ Als Verbraucherschützer schauen wir mit gemischten Gefühlen auf den Stand der Verbraucherschutzpolitik ein Jahr vor dem Ende der Legislaturperiode.
- ❖ Die vergangenen Monate waren von der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen geprägt. Dabei hat die Bundesregierung aus Sicht des vzbv und der Mehrheit der Menschen viele richtige Entscheidungen getroffen. Es gibt jedoch auch Anlass für Kritik und Verbesserungsvorschläge:
 - Die Bundesregierung hat das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher¹ mit den **Zwangsgutscheinen im Reise- und Veranstaltungsbereich** auf eine harte Probe gestellt. Im Reisebereich hat sie bei der EU-Kommission dafür geworben und sich erst spät für freiwillige insolvenzgesicherte Gutscheine entschieden. Im **Veranstaltungsbereich** hat sie die Idee der Zwangsgutscheine bedauerlicherweise durchgesetzt. Das dem Bundesverkehrsministerium unterstellte Luftfahrtbundesamt ist seiner Verantwortung als Aufsichtsbehörde für Fluglinien nicht gerecht geworden.
 - Die Bundesregierung hat in ihren **Konjunkturpaketen** zwar auch Maßnahmen für Verbraucher aufgenommen; die Nachfrageseite wurde aber in wesentlich geringerem Maße gestärkt als die Angebotsseite. Die Senkung der Mehrwertsteuer erzielt nach derzeitigem Stand nicht den erhofften Konjunkturimpuls. Gastronomen und einzelne Unternehmen geben die Senkungen nicht an die Verbraucher weiter, weil sie lieber die in der Krise erlittenen Einnahmeausfälle ausgleichen.
 - Die **Senkung der EEG-Umlage** und der **Kinderbonus** waren aus Sicht des vzbv richtige Maßnahmen zur Stärkung der Position der Verbraucher. Diese Schritte hätten jedoch stärker ausfallen müssen; etwa mit einer deutlich stärkeren Senkung der EEG-Umlage und einer Erhöhung des Kinderbonus von 300 auf 600 Euro.
 - Der Staat hat für viele Branchen Rettungsschirme aufgespannt. Aber Millionen Bürger werden nicht ausreichend vor den Auswirkungen der wirtschaftlichen Folgen geschützt. Aus Sicht des vzbv bedarf es angesichts steigender Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder wegbrechender Aufträge für Selbstständige, d.h. geringerer Haushaltseinkommen, eines **Rettungsschirms für Verbraucher**. Dieser sollte ein Ende der Vorkassenpraxis bei Flügen und Reisen, eine Begrenzung von Inkassogebühren, mehr Wettbewerb (insbesondere im

¹ Die im weiteren Text gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf Personen aller Geschlechter. Wir bitten um Verständnis für den weitgehenden Verzicht auf Mehrfachbezeichnungen zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes.

Online-Handel) und ein Ende von Kostenfallen und zu langen Vertragslaufzeiten umfassen.

❖ Von der Corona-Pandemie unabhängig gab es weitere, auch positive, Entwicklungen in der Verbraucherpolitik, die jedoch die letzte Konsequenz in der Umsetzung vermissen lassen. Nach einem vielversprechenden Start der Bundesregierung, etwa mit der Einführung der Musterfeststellungsklage oder der Rückkehr zur paritätischen Krankenversicherung, hat sich aus Sicht der Verbraucherschützer eine gewisse Ernüchterung eingestellt:

- Bundesministerin Christine Lambrecht legte kurz nach Amtsantritt den Referentenentwurf zum Gesetz für faire Verbraucherverträge vor, der einige **Kostenfallen** beseitigen soll. Dieser steckte in den vergangenen Monaten jedoch in der Ressortabstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium fest; es entbehrte nicht einer gewissen Ironie, dass darunter die überfällige Verabschiedung des Entwurfs zur 10. GWB-Novelle im Bundeskabinett litt. Erfreulicherweise hat die Bundesregierung der GWB-Novelle mittlerweile zugestimmt.
- Die dauerhafte finanzielle Förderung der verbraucherorientierten **Marktbeobachtung** bei den Verbraucherzentralen ist sehr zu begrüßen. Durch die Sicherstellung der weiteren Finanzierung kann die erfolgreiche Arbeit der Marktwächter fortgeführt werden.
- Die Ergebnisse der **Datenethikkommission** sind aus Verbrauchersicht positiv ausgefallen und haben die Diskussionen über den Umgang mit algorithmischen Systemen intensiviert. Eine Umsetzung der Vorschläge steht jedoch ganz am Anfang. Die Umsetzung des Koalitionsversprechens kann in den bisherigen Aktivitäten – mit Ausnahme des Einsetzens der Datenethikkommission – noch nicht gesehen werden.
Grund zur Sorge bereitet dem Verbraucherschutz zudem der Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums zur **ePrivacy-Verordnung**, in dem sie dem Rat der Europäischen Union hinsichtlich des webseiten- und geräteübergreifenden Trackings der Verbraucher lediglich Optionen vorschlägt, die nicht akzeptabel sind und die die derzeit geltende Rechtslage zu Lasten der Verbraucher absenken würden.
- Das Ziel aus dem Koalitionsvertrag, bis zum Sommer 2019 ein **Nährwertkennzeichnungssystem** zu entwickeln und einzuführen, ist nicht erreicht worden. Dennoch hat sich der Prozess aus Sicht des vzbv positiv weiterentwickelt. Eine Verordnung, die die Verwendung des Kennzeichens für in Deutschland in den Verkehr gebrachte Lebensmittel ermöglichen soll, liegt zur Notifizierung bei der Europäischen Kommission. Damit der Nutri-Score verpflichtend wirkt und damit auch seine Wirkung entfalten kann, muss sich Bundesministerin Julia Klöckner für eine EU-weite Lösung einsetzen.
Im Bereich der Reformulierung von Lebensmitteln zeigt ein Zwischenbericht zum Produktmonitoring Verringerungen von Zucker- und Energiegehalten bei bestimmten Produktgruppen. Jedoch weisen vor allem Lebensmittel mit Kinderoptik trotz einer Reduktion immer noch höhere Zuckerwerte auf als Lebensmittel, die sich nicht an Kinder richten.

- Auf dem Finanzmarkt begrüßt der vzbv zwar den Gesetzentwurf zur Übertragung der **Aufsicht über Finanzanlagenvermittler** auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen. Der Beschluss des Deutschen Bundestages sollte ursprünglich im Juni 2020 erfolgen, ärgerlicherweise wurde das Gesetz immer noch nicht beschlossen.
Bei der **Reform der privaten Altersvorsorge** wurde im April der Dialogprozess seitens des Bundesfinanzministeriums gestartet. Welche Reformschritte vorgesehen sind, ist jedoch offen. Es steht zu befürchten, dass es nur zu einer Mini-Reform bei der Riester-Rente mit einer Senkung der Garantieniveaus zu Gunsten der Versicherungswirtschaft kommt; Verbraucherinteressen blieben auf der Strecke.
Es werden immer noch zu teure Restschuldversicherungen in Kombination mit Krediten verkauft, hier sind ein Kostendeckel, mehr Transparenz und eine zeitliche Entkopplung notwendig.
- Die Bundesregierung hat erste Maßnahmen zur **Senkung der EEG-Umlage** eingeleitet und gleichzeitig eine **CO₂-Bepreisung** auf Kraft- und Heizstoffe eingeführt. Inwieweit die Senkung der EEG-Umlage in der Summe über die CO₂-Bepreisung hinausgeht, ist noch offen. Maßnahmen zur Reduzierung und Abschaffung der Industrieausnahmen beim Strompreis und der Stromsteuer wurden bisher nicht eingeleitet oder umgesetzt. Die Netzausbaukosten sollen begrenzt werden. Eine **Netzentgeltreform** wird diskutiert, es ist aber noch offen, inwieweit diese verbraucherfreundlich ausfallen wird.
- Erfreulich ist die Entwicklung im Gesundheitsbereich. Es konnten deutliche Fortschritte bei der **Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich** (Einführung der elektronischen Patientenakte, der Einführung eines elektronischen Rezeptes oder der Abschaffung des Verbots der ärztlichen Fernverordnung) erzielt werden. Mit der ausstehenden Entwicklung einer nationalen Gesamtstrategie für die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung besteht auch hier noch Luft nach oben.
Im Vordergrund der Gesundheitspolitik stehen für den vzbv eine Reform der **Pflegeversicherung**, so dass die zu Pflegenden finanziell entlastet werden und die zeitnahe Schaffung einer unabhängigen und gut funktionierenden **Patientenberatung**.
- Bisher streiten die Ressorts quer zu den Parteilinien über das **Lieferketten-gesetz**. Eine Förderung des nachhaltigen Konsums mit der Wahrung von Sozial- und Umweltstandards wäre ein wichtiger Erfolg in dieser Legislaturperiode.